

02 20.8.1993

Bekanntmachung

Betreff: Abrundungssatzung in Verbindung mit der Klarstellungssatzung Innenbereich/
Außenbereich "Südlicher Ziegenberg" im Ortsteil Diedrichshagen der Gemeinde
Rütting

Der Innenminister des Landes Mecklenburg-Vorpommern hat über den Antrag der Gemeinde Rütting auf Genehmigung der oben genannten Satzung innerhalb der laut Baugesetzbuch (§ 34 Abs. 5 i. V. m. § 22 Abs. 3, § 11 Abs. 3 und § 6 Abs. 4) vorgeschriebenen Frist von 3 Monaten nicht entschieden.

Damit ist die Genehmigungsfiktion (Genehmigung durch Fristablauf) eingetreten. Die Genehmigung wird hiermit bekanntgegeben. Gleichzeitig wird gemäß § 15 Abs. 1 der Hauptsatzung der Gemeinde Rütting bekanntgemacht, daß die oben genannte Satzung vom Tage der Bekanntmachung an im Amtsverwaltungsgebäude des Amtes Grevesmühlen-Land, Karl-Marx-Straße 4a, 23936 Grevesmühlen, Zimmer 104, während der Dienststunden zu jedermanns Einsicht ausliegt. Die Satzung tritt somit am Tage nach der Veröffentlichung in Kraft.

Grevesmühlen, den 16. 8. 1993

Ditz
Amtsvorsteher des Amtes
Grevesmühlen-Land

Amtliche Bekanntmachungen

LN 19.8.1993

Bekanntmachung

Betr.: Abrundungssatzung in Verbindung mit der Klarstellungssatzung Innenbereich/Außenbereich "Südlicher Ziegenberg" im Ortsteil Diedrichshagen der Gemeinde Rütting

Der Innenminister des Landes Mecklenburg-Vorpommern hat über den Antrag der Gemeinde Rütting auf Genehmigung der o. g. Satzung innerhalb der lt. Baugesetzbuch (§ 34 Abs. 5 i.V.m. § 22 Abs. 3, § 11 Abs. 3 und § 6 Abs. 4) vorgeschriebenen Frist von 3 Monaten nicht entschieden.

Damit ist die Genehmigungsfiktion (Genehmigung durch Fristablauf) eingetreten. Die Genehmigung wird hiermit bekanntgegeben. Gleichzeitig wird gemäß § 15 Abs. 1 der Hauptsatzung der Gem. Rütting bekanntgemacht, daß die o. g. Satzung vom Tage der Bekanntmachung an im Amtsverwaltungsgebäude des Amtes Grevesmühlen-Land, Karl-Marx-Straße 4 a, 23936 Grevesmühlen, Zimmer 104, während der Dienststunden zu jedermanns Einsicht ausliegt. Die Satzung tritt somit am Tage nach der Veröffentlichung in Kraft.

Grevesmühlen, den 16. August 1993

Ditz
Amtsvorsteher des Amtes Grevesmühlen-Land

veröffentlicht: OZ am 20.08.1993

LN am 19.08.1993 und somit rechtskräftig.

Ditz 
Amtsvorsteher

